

## 1720 V. Löscher zu Reuchlin und Köln<sup>1</sup>

Von Capnionis Controversie mit den Cölnischen Theologen, und was dem anhängig.

Der considerable und langwierige Streit, welchen der alte ›Restaurator literarum‹ in Deutschland, Jo[hannes] Capnio, oder Reuchlin, mit den Dominicanern, und sonderlich den Theologen zu Cöln, über die Frage, ob die Jüdischen Bücher zu verbrennen, oder

| 549

vielmehr zu behalten wären, und ob noch allerley Gutes daraus zu nehmen sey, viel Jahr lang geführt, ist von andern<sup>2</sup> ausführlich beschrieben, auch oben<sup>3</sup> von mir angezeigt worden. Es wird nicht zu viel seyn, wenn solches hier kurtz wiederhohlet, und suppliret wird. Capnio hatte mit seinen Büchern *de Arte Cabbalistica*, hebräischen *Grammatica* und *Lexico* den Leuten Lust zur Hebräischen Sprache und der Rabbinischen Gelehrsamkeit gemacht. Solches kam den zur Aufsicht über das Kätzer- Wesen bestellten Dominicanern verdächtig vor, und sonderlich denen zu Cöln, als Jacobo Hogstrato, Arnoldo de Tungris und andern, so den grösten Theil der Theologischen Facultät ausmachten. Sie gebrauchten sich hierbey eines getaufften Jüden [Johannes Pfefferkorn], liessen dem Kayser Maximiliano I. eine geschriebene Darstellung von den Greueln der Jüdischen Bücher übergeben, und brachten es dahin, daß der Kayser A[nno] 1509 durch ein allgemeines Mandat gebote, alle Jüdischen Bücher zu verbrennen.

Hingegen that die Jüdenschafft dem Kayser eine flehentliche Vorstellung, und erhielt einen kleinen Aufschub. Pfefferkorns Buch ward zu Cöln A. 1510 gedruckt, und eben in diesem Jahr kam Capnionis *Consilium*, so er als Käyserl[icher] Rath gestellet, heraus, in welchem er sich der Jüdischen Bücher annahm, und ihren Nutzen zeigte. Pfefferkorn, oder vielmehr die Cölner, gaben A. 1511 dagegen heraus, den *Hand-Spiegel*, und R. Capnio wider dieses Buch den *Augen-Spiegel*<sup>4</sup>. Indessen hatte der Kayser eine Commission in der Haupt-Sache, die Jüdischen Bücher betreffend, angeordnet, welche aus den Universitäten, Cöln, Mäyntz, Erfurt und Heidelberg, ingleichen aus Jac. Hogstrato, Capnionem, und Victore de Corbe, und also aus Feuer und Wasser bestand. Weil nun unter diesen Commissarien keine Einigkeit zu hoffen, so trieben beyde Theile ihre Sache an höhern

---

<sup>1</sup> Fundstelle: (Löscher, 1720, S. 548 ff.)

<sup>2</sup> „Herr D[octo]r Jo[hann] Henr[ich] MAJUS [ / May] hat ein besonderes Buch [*Vita Johannis Reuchlini*. Frankfurt 1687] hiervon geschrieben, man sehe auch des [Louis] ELLIES DU PIN [ / Dupin] *Biblioth[èque des auteurs] eccl[ési]astiques* To[me] XIV, p. 2 sqq. und H[ermann] V[ON] DER HARDT *Histor. Reformat. Liter.* [= *Historia litteraria reformationis* (1717)] P. II.“

<sup>3</sup> „pag[ina] 92, 101.“

<sup>4</sup> „Er ist gantz eingerückt in das gedachte Hardtische Werck, p[aginae] 16 sqq.“

Orten desto schärffer. Capnio verfaßte ein besonderes bedencken an Chur-Mäyntz von diesem Streit, welches die Dominicaner noch mehr erhitzte, und zu dem obgedachten *Hand-Spiegel* die nächste Gelegenheit gab. Arnoldus de Tungris gab A. 1512 heraus *XLIV. Errores Judaeorum, & Articulos de Judaico favore nimis suspectos*, und griff darinne Capnionem an, als ein so wegen der Kätzerey verdächtig wäre. Dieser gab A. 1513 eine Apologie dargegen heraus, unter dem Titul, *Defensio contra Colonien-ses*<sup>5</sup>. Diese aber richteten mit Bewilligung des Chur-Fürstens ein Inqvisions Gericht zu Mäyntz auff, und citirten noch im 1513ten Jahr unsern Reuchlin dahin vor sich, daß er seine Bücher verbrennen sehen sollte, welcher aber, weil sein Feind Hochstrat der vornehmste Richter seyn sollte, nach Rom appellirte. Dem ungeacht verdamnte ihn dieses Inqvisions-Gerichte als einen Kätzer: Ja Hochstrat hatte schon auff dem marckt das Feuer anzünden lassen Reuchlins Bücher zu verbrennen; Allein das Dom-Capitul und die Universität zu Mäyntz verhinderten es<sup>6</sup>. Indessen hatte der Papst, auff Vorbitte etlicher gelehrten Cardinäle, den Chur-Fürsten zu Pfaltz und den Bischof zu Speyer zu Commissarien in dieser Sache ernennet, welche Thomam, Grafen von Truchseß, Georgen von Schwalbach, Philippen von Flensheim, Vigilium von Sickingen, Jodocum Gallum, und W. Fabricium Capnionem subdelegirten. Diese citirten A. 1514 Capnionem und Hochstratum nach Speyer vor sich; Jener erschien, dieser aber blieb aussen, die Commission aber sprach Reuchlinen loß. Weil nun die Commissarii so wenig als ihr Urtheil den Dominicanern ( welche indessen Reuchlins Bücher zu Cöln und Paris verbrannt hatten, wovon unterschiedne Acta zu Cöln und Paris gedruckt sind, nebst. Ort[uini] Gratii *Praenotamentis* wider Capn[ionem] und Theodorici Gaudensis *Epistola*<sup>7</sup>) anstunden, brachten sie es dahin, daß der Papst Ao. 1515 an derselben statt zwey Cardinäle, [Domenico] Grimani und den von

Ancona [=Francesco Accolti, 1514–1523] ernennete; Aber auch diese waren ihnen nicht recht, und bemüheten sie sich so lange, biß Thomas Cajetanus, und Sylvester Prierias, von derer Eyffer sie viel erhofften, darzu gesetzt worden. Diese Commissarien machten A. 1516 am 20ten Jul[ius] ein Decret, daß beyde Theile in Ruhe stehen sollten. Indessen schrieb Ao. 1515 Petr[us] Galatinus das Werck *de Arcanis Catholicae veritatis*, welches er zum Dienste Capnionis aus den Rabbinern zusammen getragen, so aber erst A. 1518 gedruckt worden.

Weil nun der Mönche Eyffer gegen Capnionem so unbändig als ungeräumt war, und die gröbsten Ignoranten sich am hitzigsten bezeigten, so kam A. 1515 wider sie heraus das stachlichte Buch, *Epistolae Obscurorum Virorum*, oder erdichtete Brieffe an die Theologen zu Cöln und ihren Helfer Ortuinum Gratium, von der Reuchlinischen Sache, in jämmerlichen und lächerlichen Küchen- und scholastischen Latein,

---

<sup>5</sup> „Steht in dem Hardtischen Werke, p. 53 sqq.“

<sup>6</sup> „H. v. d. Hardt, l[oco] c[itato] p. 7.“

<sup>7</sup> „Ibid[em] l. c. pag. 8.“

meistens von Ulrico Hutteno<sup>8</sup> beschrieben, welche hernach fleißig nachgedruckt worden. Hierdurch war den Cölnischen so wehe geschehen, da zumahl A. 1517 noch ein neuer Theil darzu kam, daß sie zu Rom alles äußerste versuchten, und endlich die hefftige Bulle erlangten, in welcher die gedachten *Epistolae Obscur. Viror.* als ein ›libellus famosus‹, und dessen Verfasser, als ein ›iniquitatis filii‹ verdamt wurden, nebst ernstlichem Verbot, dieses Buch, bey Straffe des Banns, den niemand als der Papst selbst aufheben könnte, zu lesen. Diese Bulle war datirt am 15den Martii, 1517<sup>9</sup>.

Indessen hatten zwar verschiedene grosse Leute an einem Vergleich gearbeitet, der auch A. 1516. so weit kommen war, daß der Prozeß zu Rom aufgehoben, und der gemachten Unkosten wegen eine Abrede getroffen ward; Allein die Autores der Schrifften ruheten deßwegen nicht: wie denn Pfefferkorn A. 1516 heraus gegeben, *Defensionem contra Criminationem Epistolarum obscur. Virorum*, wider welche

| 552

eigentlich das obgedachte andre Buch der *Epistolarum Obscur. Vir.* gerichtet ist. Bilibaldus Pirkeimerus<sup>10</sup> aber hatte A. 1517 eine *Orationem ad Laur[rentium] Beheim<sup>11</sup> pro Capnione*, und eine *Epistolam Apologeticam*, die er dem von ihm edirten *Dialogo Luciani: Piscatores<sup>12</sup>*, vorgesetzte, ediret, und ein anderer, unter dem nahmen Georgii Benigni, einem *Dialogum pro Capnione<sup>13</sup>*, wowider Hochstratus seine *Apologiam primam<sup>14</sup>* heraus gab. Von dem Fortgang dieses Streits werden die künfftigen Jahre Nachricht geben. [...]

---

<sup>8</sup> „Von den Verfassern hat Hr. Jac. Burckhard fleißig geschrieben im *Commentario de Vita U. Hutteni*, p. 166.“

<sup>9</sup> „Sie ist abgedruckt an die *Lamentationes Obscur. Virorum*.“

<sup>10</sup> d.i. Willibald Pirckheimer (\* 4. Dezember 1470 in Eichstätt; † 22. Dezember 1530 in Nürnberg) war ein deutscher Renaissance-Humanist.

<sup>11</sup> Lorenz Beheim (\* um 1457 in Nürnberg; † 11. April 1521 in Bamberg) war ein deutscher Humanist, Astrologe, Mediziner und Alchimist und eng befreundet mit Willibald Pirckheimer.

<sup>12</sup> = Lucianus Samosatensis: *Piscator seu reviscentes*. Aus dem Griechischen von W. Pirckheimer. Nürnberg (Peypus) 1517.

<sup>13</sup> = Georgius Benignus: *Defensio praestantissimi viri Joannis Reuchlin per modum dialogi edita*. Köln (Hirtzhorn) 1517.

<sup>14</sup> = *Apologia Reuerendi patris Iacobi hochstraten ... : Co[n]tra dialog[u]m Georgio Benigno Archiepiscopo Nazareno, in causa Ioannis Reuchlin ascriptu[m] ... et hic de verbo ad verbu[m] fideliter impressum*. Köln (Quentel) 1518.

## Literaturverzeichnis

Benignus, G. (1517). *Defensio praestantissimi viri Joannis Reuchlin per modum dialogi edita*. Köln: Hirtzhorn.

Dupin, L. E. (1719). *Bibliothèque des auteurs ecclesiastiques*. Paris.

Galatinus, P. (1612). *De arcanis catholicae veritatis libri XII ...* Frankfurt/Main: Marnius.

Hochstraten, J. (1518). *Apologia ... contra dialogum G. Benigno in causa Reuchlin ...* Köln: Quentel.

Löscher, V. (1720). *Vollständige Reformationis-acta und Documenta ...* (Bd. 1). Leipzig: Johann Grossens Erben.

May, J. H. (1687). *Vita Johannes Reuchlini*. Frankfurt.

Pirckheimer, W. (Hrsg.). (1517). *Luciani: Piscator seu reviviscentes*. Nürnberg: Peypus.

von der Hardt, H. (1717). *Historia litteraria reformationis*. Frankfurt: Renger.